
Querverbindung Ost

Anlage 10b

Potentialabschätzung zur Feststellung des Artenerfassungsbedarfs

Stand: 06.05.2013
Bearbeiter: Dr. rer. nat. Martine Marchand
Dipl.-Ing. Martin Birkhoff

Auftraggeber:

Sondervermögen Infrastruktur der Freien Hansestadt Bremen
Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen
- Betrieb gewerblicher Art –
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Auftragnehmer:



Dipl.-Ing. M. Birkhoff + Partner
Schuppen 1 - Konsul-Smidt-Straße 24
28217 Bremen

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Vorgehensweise.....	1
3	Ergebnisse.....	1
3.1	Baumbestand.....	1
3.1.1	Brutvögel.....	2
3.1.2	Fledermäuse	2
3.2	Teich.....	2
3.2.1	Brutvögel.....	2
3.2.2	Fledermäuse	3
3.2.3	Amphibien	3
3.3	Fotodokumentation.....	4
4	Handlungsempfehlung.....	8

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Betrieb gewerblicher Art - Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen - plant den Neubau einer Straßenbahnquerverbindung von der Georg-Bitter-Straße über die Bennigsenstraße und die Stresemannstraße bis in die Steubenstraße in Bremen.

Die neue Straßenbahnstrecke hat eine Gesamtlänge von 1,3 km. Das Vorhaben beinhaltet den Bau der Straßenbahnanlagen mit voraussichtlich vier (Teil-)Haltestellen, einschließlich aller betroffenen Straßen- und Nebenanlagen.

Zur Genehmigung der Planung ist ein Planfeststellungsverfahren nach Personenbeförderungsgesetz durchzuführen.

Als Vorbereitung und Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und einer artenschutzrechtlichen Prüfung wird gemäß der Anfrage vom 07.02.2013 hiermit eine Potentialabschätzung zum möglichen Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von europäischen Vogelarten oder von Arten der Bundesartenschutzverordnung vorgelegt. Sie dient der Abschätzung des Kartierbedarfs für die Artengruppen Avifauna und Fledermäuse im gesamten Vorhabengebiet sowie der Artengruppen Amphibien und Libellen am Teich an der Steubenstraße (vgl. Seite 2 der Anfrage, insbesondere Punkt *2).

2 Vorgehensweise

Grundlage der Potentialanalyse sind zwei Geländebegehungen am 12.04. und am 20.04.2013. Dabei wurde der Biotopbestand im voraussichtlichen Eingriffsraum bis an die Grenze der Privatgrundstücke sowie das Flurstück des Teichs an der Steubenstraße auf das Habitatpotential für artenschutzrechtlich relevante Arten überprüft. Der Focus lag dabei aufgrund der Biotopausstattung besonders auf Vögeln (europäische Vogelarten) und Fledermäusen (alle Fledermäuse sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt), da diese Artengruppen im gesamten Vorhabengebiet zu erwarten sind. Ein mögliches Vorkommen von Amphibien und Libellen ist dagegen auf den Teich an der Steubenstraße beschränkt.

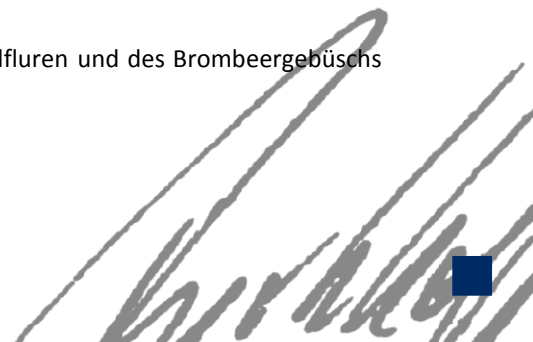
3 Ergebnisse

Die wesentlichen Biotopelemente des Vorhabensbereichs sind:

- Ein- oder zweireihiger Baumbestand entlang fast des gesamten Vorhabensbereichs mit Bäumen unterschiedlicher Arten und Altersklassen
- Regelmäßig gepflegte Grünflächen unter dem Baumbestand
- Kleinflächig Ruderalstrukturen mit Brombeergebüsch im Norden des Vorhabensbereichs
- Teich am Nordende des Vorhabensbereichs, umgeben von Baum- und Gebüschbestand

3.1 Baumbestand

Potentiell relevante Arten sind Brutvögel der Bäume, Brutvögel der Ruderalfluren und des Brombeergebüschs im Unterwuchs des Baumbestandes sowie Fledermäuse.



3.1.1 Brutvögel

Potentielle Brutvögel sind unempfindliche Arten, die lärmbelastete und stark gestörte Habitate besiedeln können. Dazu gehören im Baumbestand Arten wie Elstern, Krähen, ggf. Amseln u. a. Die Begehungen ergaben keine Vorkommen dieser Arten, vorjährige Krähen- oder Elsternester wurden nicht gefunden.

Hinzu kommen potentiell Höhlenbrüter, beispielsweise Meisen und Stare u.a.

Im Bereich von Brombeergebüsch können Arten wie Zaunkönig und Amsel Bruthabitate finden.

Mit gefährdeten Arten wird nicht gerechnet, der Verlust von potentiellen Niststandorten in den Bäumen (Nester, die jedes Jahr an anderer Stelle neu angelegt werden) würde voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Population der Arten haben. Der Verlust einzelner Höhlenbäume kann jedoch den Verlust von Lebensstätten von europäischen Vogelarten bedeuten. *Dies sollte durch entsprechende Untersuchungen überprüft, mögliche Verbotstatbestände und erforderliche Maßnahmen sind im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags abzuhandeln.*

3.1.2 Fledermäuse

Die Baumreihen können von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden. Dabei fliegen die Tiere vermutlich auch im Bereich der zweireihigen Baumreihen an den Außenseiten der Bäume und nicht zwischen den Reihen. Auch die Bereiche mit Staudenpflanzung unter den Bäumen (s.u.) oder der Bereich des Brombeergebüsches sind potentiell zur Nahrungssuche von Bedeutung.

Es kann mit dem Vorkommen von Zwergfledermaus, Großem Abendsegler und Breitflügel-Fledermaus gerechnet werden, Vorkommen anderer Fledermausarten sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unwahrscheinlich.

Zur Zugzeit (April / Mai und Oktober) ist auch das Vorkommen von Rauhautfledermäusen nicht auszuschließen. Die Tiere halten sich jedoch nur auf dem Durchzug von den Winterquartieren zu den Sommerlebensräumen und umgekehrt im Gebiet auf.

Die Geländebegehung am 20.04.2013 ergab 34 Höhlenbäume, die potentiell als Quartierbäume für Fledermäuse in Frage kommen. Ob die sichtbaren Höhlen tiefer in die Bäume hinein gehen und zur Ansiedlung von Fledermäusen geeignet sind, muss im Einzelnen mit einer Leiter untersucht werden.

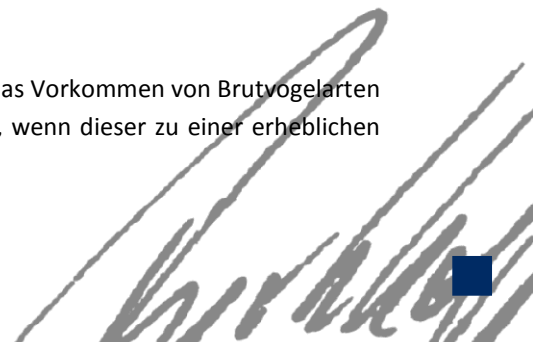
Ein Verlust von Bäumen oder Grünstreifen kann einen Verlust von Nahrungshabitat für Fledermäuse bedeuten. Der Verlust eines besiedelten Höhlenbaumes bedeutet den Verlust einer Lebensstätte einer streng geschützten Art. *Eine mögliche Nutzung der Höhlen muss durch entsprechende Untersuchungen überprüft werden, mögliche Verbotstatbestände und erforderliche Maßnahmen sind im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags abzuhandeln.*

3.2 Teich

Potentiell relevante Arten sind Brutvögel der Bäume und Gebüsche und Brutvögel an Gewässern sowie Fledermäuse und Amphibien. Für Libellen existieren keine am Gewässer keine geeigneten Habitatstrukturen.

3.2.1 Brutvögel

Da im Bereich des Teiches kein unmittelbarer Eingriff stattfindet, wäre hier das Vorkommen von Brutvogelarten von Bedeutung, die durch Baulärm in der Bauphase beeinträchtigt werden, wenn dieser zu einer erheblichen



Erhöhung der aktuellen Lärmbelastung führt. Relevant wäre auch das Vorkommen von Arten, für die ein erhöhtes Risiko besteht, mit dem Fahrdrabt der Straßenbahn zu kollidieren, da dieser anlagebedingt eine wesentliche Veränderung des jetzigen Zustands darstellen würde.

In der Betriebsphase werden bereits vorhandene Effekte verstärkt (Lärm, Kollisionsgefahr mit Fahrzeugen etc.).

Potentielle Brutvögel am Teich und seiner Umgebung sind Arten von Gewässern wie Stockente, Blässhuhn und Teichhuhn. Im Baum- und Gebüschbestand sind lärmunempfindliche Arten zu erwarten wie Laubsänger, Finken, Meisen, Amsel, Elstern, Zaunkönig, Rotkehlchen etc.

Das Vorkommen gefährdeter oder empfindlicher Arten ist nicht ausgeschlossen. Hierzu können z.B. auch im Stadtgebiet Arten wie die Waldohreule gehören, die als kollisionsgefährdete Art gilt, wodurch ein Konflikt entstehen könnte. *Dies sollte durch entsprechende Untersuchungen überprüft, mögliche Verbotstatbestände und erforderliche Maßnahmen sind im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags abzuhandeln.*

3.2.2 Fledermäuse

Das Gebiet wird potentiell von Fledermäusen als Nahrungsgebiet genutzt. Höhlenbäume wurden im Gebiet nicht gefunden.

Da es bisher aus dem Stadtgebiet keine Hinweise darauf gibt, dass Fledermäuse durch Straßenbahnen gefährdet werden, kann davon ausgegangen werden, dass die am Teich Nahrung suchenden Tiere durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Offenbar können die Arten dem Fahrdrabt ausweichen, der relativ langsam fahrende Verkehr stellt für die potentiell vorkommenden Arten Zwergfledermaus, Großer Abendsegler und Breitflügel-Fledermaus kein erhöhtes Kollisionsrisiko dar.

Nicht ausgeschlossen ist, dass es aus dem Bereich der westlich und östlich angrenzenden Grünflächen (Kleingärten, Gehölzbereiche) Nahrungsflüge von Wasserfledermäusen zum Teich hin gibt. Die sehr tieffliegende Art ist stärker kollisionsgefährdet als die obengenannten Arten. Hier ist eine Beeinträchtigung potentiell möglich. *Eine Nutzung sollte überprüft werden, mögliche Verbotstatbestände und erforderliche Maßnahmen sind im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags abzuhandeln.*

3.2.3 Amphibien

Potentiell im Gewässer laichende Arten sind Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch und evtl. Teichfrosch. Ein Vorkommen einer Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Kammolch, Moorfrosch, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Rotbauchunke, Gelbbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte) wird aufgrund der Habitatstruktur (beschatteter Falllaub-Teich) sowie fehlender Vorkommen in der Umgebung nicht erwartet. Die Lebensraumsprüche der genannten Anhang IV-Arten sind in der Örtlichkeit nicht erfüllt.

Artenschutzrechtlich sind die vorkommenden Arten jedoch nicht relevant. Eine Erfassung der Amphibien ist aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht zwingend erforderlich.

Eine Erfassung der Amphibienvorkommen kann jedoch im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen während der Bauphase von Bedeutung sein und ist daher zu empfehlen.



3.3 Fotodokumentation

Alle Fotos wurden am 12.04.2013 aufgenommen



Foto 1: Westliche Straßenseite am Nordende der Steubenstraße; Baumbestand aus einzelnen Eichen



Foto 2: Westliche Straßenseite Steubenstraße in Höhe Frauenburger Weg, Birkenbestand mit Ruderalvegetation / Brombeergebüsch im Unterwuchs





Foto 3: Einreihiger Baumbestand westliche Straßenseite Steubenstraße kurz vor Stresemannstraße; eine Baumhöhle ist sichtbar



Foto 4: Einreihiger Baumbestand Südseite Stresemannstraße





Foto 5: Zweireihiger Baumbestand Südseite Stresemannstraße



Foto 6: Baumbestand Ostseite Georg-Bitter-Straße; junger Baumbestand





Foto 7: Zweireihiger Baumbestand Westseite Georg-Bitter-Straße mit Staudenpflanzung im Unterwuchs



Foto 8: Zweireihiger Baumbestand Westseite Stresemannstraße mit älterem Bestand straßenfern und jungem Bestand straßennah; an einem Baum ist eine potentielle Bruthöhle zu erkennen





Foto 9: Teich im Kreuzungsbereich Beneckendorfallée / Steubenstraße; Blick von Nordosten nach Südwesten

4 Handlungsempfehlung

Es wird empfohlen zur Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplanes und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages folgende Kartierungen durchzuführen:

- Brutvögel:
Erfassung der Brutvögel im Baumbestand und am Teich (Erfassung am 12.04.2013 begonnen)
- Fledermäuse:
Ermittlung der Bedeutung der Höhlen im Baumbestand für Fledermäuse
Ermittlung der Bedeutung des Baumbestandes als Nahrungshabitat
Ermittlung möglicher Vorkommen der Wasserfledermaus im Bereich des Teiches.

Eine Ermittlung der Bedeutung des Teiches als Nahrungshabitat für andere Fledermausarten wird im Zusammenhang mit dem Projekt nicht als notwendig erachtet, da keine Beeinträchtigungen absehbar sind.

- Amphibien:
Eine Erfassung der Amphibien kann im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen während der Bauphase von Bedeutung sein. Daher wird empfohlen die Erfassung (begonnen am 12.04.2013) fortzusetzen. Artenschutzrechtlich sind die vorkommenden Arten jedoch nicht relevant.

